

ZBB 1999, 175

BerlinFG § 17 Abs. 3, § 31 Abs. 8 i. d. F. Steuerreformgesetz 1990

Verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit der Rückwirkung des § 17 Abs. 3 Satz 4 BerlinFG

OLG Stuttgart, Urt. v. 29.07.1997 – 12 U 52/97, WM 1999, 892

Leitsatz:

Eine nach dem 22.3.1988 erfolgte entgeltliche Abtretung des Darlehensrückzahlungsanspruchs aus einem Berlin-Förderungsdarlehen war steuerschädlich auch dann, wenn sie noch vor dem Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 1990 vorgenommen wurde.